

Protokoll

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 27. November 2009, 20.00 – 21.45 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Mai 2009
 2. Festlegung Gemeinderats-Entschädigung
 3. Abwasser. Erhöhung der Abwassergebühren
 4. Altersheim Dankensberg. Weiterführung Gemeindebeitrag. Verpflichtungskredit
 5. Regionale Jugendarbeit Wynental. Beschlussfassung über die Verlängerung der Beteiligung am Probebetrieb
 6. Voranschläge für 2010 und Festsetzung des Steuerfusses
 7. Kreditabrechnung Erstellung „Genereller Entwässerungsplan“
 8. Kreditabrechnung Erschliessung Bolihübel
 - a) Wasser
 - b) Abwasser
 - c) Strasse
 9. Teilrevision Allgemeine Nutzungsplanung, Areal Kurt Wüst AG und Strassenfläche Radweg
 10. Friedhof- und Bestattungsreglement. Totalrevision
 11. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Büro

Vorsitz:	Barbara Buhofer, Gemeindeammann
Stimmenzähler:	Max Gloor-Härri und Peter Leutwiler
Protokoll:	Monika Gloor, Gemeindeschreiberin
Gäste:	keine
Presse:	Wynentaler Blatt, Martin Suter

Feststellungen und Mitteilungen

Frau Gemeindeammann Barbara Buhofer begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 727 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 86 (12 %) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl von 146 nicht erreicht werden kann, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum.

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Verhandlungen

Traktandenliste

Es werden keine Änderungen der Traktandenliste verlangt.

Traktandum 1

93	400	Legislative. Recht
	403	Legislative. Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Mai 2009 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Diskussionslos wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

94	400	Legislative. Recht
	422	Exekutive. Gemeinderat
		Festlegung Gemeinderats-Entschädigung

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Die Ansätze in der „Verordnung über Löhne, Entschädigungen und Spesen“ werden zu Beginn einer neuen Amtsperiode überprüft und wenn nötig angepasst. Ebenfalls in dieser Verordnung sind die Gemeinderats-Entschädigungen festgehalten.

Seit der letzten Erhöhung an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2005 wurde die Gemeinderats-Entschädigung nicht mehr der Teuerung angepasst.

Der Gemeinderat Birrwil beantragt mit Wirkung ab 1. Januar 2010 für die kommende Amtsperiode 2010/2013 folgende Anpassung der Gemeinderats-Entschädigung:

		alt		neu
Gemeindeammann	Fr.	13'000.00	Fr.	15'210.00
Vizeammann	Fr.	9'000.00	Fr.	10'530.00
Gemeinderat	Fr.	7'000.00	Fr.	8'190.00

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Gemeinderats-Entschädigung ab 1. Januar 2010 für die Amtsperiode 2010/2013 wie folgt zu genehmigen:

Gemeindeammann	Fr. 15'210.00
Vizeammann	Fr. 10'530.00
Gemeinderat	Fr. 8'190.00

Erläuterungen des Gemeinderates

Gemeindeammann Barbara Buhofer verweist auf die Vorlage und erläutert, welche Entschädigungen der Gemeinderat für die nächste Amtsperiode beantragt. Barbara Buhofer erklärt, dass die Gemeinderatsentschädigungen im ganzen Bezirk Kulm verglichen wurden. Barbara Buhofer ergänzt, dass sämtliche in Birrwil stattfindenden Sitzungen nicht zusätzlich entschädigt werden.

Diskussion

-/-

Ausstandspflicht

Gemäss dem Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz), § 25 treten sämtliche Gemeinderäte, deren Ehepartner, deren Eltern, und deren Kinder mit Ehepartner in den Ausstand und verlassen demzufolge das Tagungsort. Die Abstimmung wird durch den Präsidenten der Finanzkommission, Rolf Steiner, durchgeführt.

Abstimmung

Der Erhöhung der Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2010/2013 wird mit 3 Gegenstimmen zugestimmt.

Rolf Steiner, Präsident der Finanzkommission, gibt dem Gemeinderat Birrwil das Abstimmungsergebnis bekannt.

Traktandum 3

95	100	Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht
	140	Abwasserbeseitigung. Recht
		Abwassergebühren. Erhöhung.

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Wie dem Traktandum 7 zu entnehmen ist, konnte die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) in der Gemeinde Birrwil abgeschlossen werden. Um die im GEP verankerten Massnahmen umzusetzen, werden in den nächsten Jahren einige grosse Investitionen zu tätigen sein.

Das Kanalisationsnetz der Gemeinde Birrwil wurde mittels Kanalfernsehen untersucht. Die Festlegung der Dringlichkeit (Stufe 0 bis 4) einer Sanierung oder Erneuerung erfolgte unter Berücksichtigung verschiedenster Beurteilungskriterien. In der Gemeinde Birrwil ist nur noch ein Teilstück (Kanalisation Schmutzwasserleitung) mit der Dringlichkeitsstufe 0 und etliche Teilstücke (Kanalisation Schmutzwasserleitung und Sauberwasserleitung) mit der Dringlichkeitsstufe 1 bewertet.

In den nächsten Jahren müssen also vorab die Teilstücke mit der Dringlichkeitsstufe 0 und 1 saniert oder wo notwendig erneuert werden. Anschliessend muss die Sanierung der übrigen Teilstücke in Angriff genommen werden. Nur so kann das bestehende Entwässerungssystem ideal weiterentwickelt, optimiert und den modernen Erkenntnissen betreffend dem Umgang mit Schmutz-, Regen- und Sauberwasser angepasst werden.

Kosten GEP-Massnahmen

Aufgrund der Berechnungen des Ingenieurbüros Flury AG müssen für die Umsetzung der GEP-Massnahmen in den nächsten Jahren mit Sanierungsaufwendungen von rund Fr. 150'000.00 pro Jahr gerechnet werden. Da dieser Betrag keinesfalls durch den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung finanziert werden kann, wurde mit der kantonalen Behörde, Sektion Abwasser abgemacht, die jährlichen Investitionen zu halbieren (neu Fr. 75'000.00/Jahr).

Die erstellte Finanzplanung des Eigenwirtschaftsbetriebes „Abwasserbeseitigung“ hat jedoch aufgezeigt, dass die Abwasserbeseitigung auch nicht in der Lage sein wird, eine jährliche Investition von Fr. 75'000.00 zu tragen.

Finanzielle Situation des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung

In den vergangenen Jahren wurden einige Sanierungsprojekte (oftmals durch Dritte ausgelöst) durchgeführt. Diese Investitionen waren notwendig und sicherlich auch gerechtfertigt. Die Bestandesrechnung des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung wies per Ende 2008 noch ein Vermögen von Fr. 327'660.00 aus. Bedingt durch die sehr hohen Investitionen und Abrechnungen im Rechnungsjahr 2009 (Zelgli/Gräfli, Bolihübel, GEP etc.) wird die Abwasserbeseitigung Ende 2009 voraussichtlich eine Schuld von rund Fr. 725'000.00 ausweisen. Aufgrund dieser Verschuldung der Abwasserbeseitigung müssen neu vorgeschriebene Vorschussabtragungen von mindestens 10 % getätigt werden. Zudem fallen neu Vorschussverzinsungen anstelle von Verpflichtungsverzinsungen an.

Vorschlag Gebührenerhöhung

Nach etlichen Berechnungen (Finanzplanung) und Diskussionen kam der Gemeinderat und die Abwasserkommission zum Schluss, dass eine Gebührenerhöhung zwingend notwendig ist. Damit die einmaligen und wiederkehrenden Abgaben (Benützungsgebühren) die Ausgaben der laufenden Rechnung decken (§ 30 Abs. 1 Abwasserreglement), wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Einführung eines Zuschlages zur Benützungsgebühr (Grundgebühr) von Fr. 120.00 pro Haushalt und Jahr vorgeschlagen. Somit kann ein zusätzlicher Ertrag von Fr. 54'000.00 (laufende Rechnung) erwirtschaftet werden. Um zukünftige Investitionen überhaupt finanzieren zu können, wird zudem eine Erhöhung der Anschlussgebühren um 20 % (Investitionsrechnung) vorgeschlagen.

Der „Anhang II Tarife“ zum Abwasserreglement der Gemeinde Birrwil soll wie folgt angepasst werden:

Erschliessungsbeiträge

Groberschliessung	max. 70 %	unverändert belassen
Feinerschliessung	in der Regel 100 %	unverändert belassen

Anschlussgebühren (+ 20%)

Die Anschlussgebühr beträgt für alle Bauten:

		bisher		neu
a) Pro m2 der gesamten Gebäudegrundfläche und für die in die Kanalisation entwässerten Hartflächen	Fr.	32.00	Fr.	38.40
b) Pro m2 Gesamtgeschossfläche	Fr.	26.60	Fr.	31.90
Reduzierte Ansätze bei Industrie- und Gewerbebauten:				
- gewerbliche und industrielle Lagerflächen	Fr.	5.30	Fr.	6.35
- gewerbliche und industrielle Produktions- und Arbeitsflächen	Fr.	8.80	Fr.	10.55
c) Schwimmbassins pro m3 Nettoinhalt	Fr.	32.00	Fr.	38.40
d) Reduktionen um...		unverändert		

Benützungsgebühr

Die Benützungsgebühren setzen sich künftig aus einer Benützungsgebühr und einem Zuschlag zur Benützungsgebühr zusammen:

		bisher		neu
a) Zuschlag zur Benützungsgebühr (§ 51 Abs. 7) (für alle Haushalte pro Jahr; auch Landwirtschaftsbetriebe)	Fr.	0.00	Fr.	120.00
b) Pro m3 bezogenes Frischwasser	Fr.	1.30		unverändert
Minimalgebühr	Fr.	80.00		unverändert
c) Minimalgebühr für nicht am öffentlichen Wasserleitungsnetz aber an Kanalisation angeschlossene Ein- und Mehrfamilienhäuser:				
- Einpersonenhaushalte pro Jahr und Wohnung	Fr.	80.00		unverändert
- Mehrpersonenhaushalte pro Jahr und Wohnung	Fr.	213.00		unverändert
d) Verbrauchsgebühr für Landwirtschaftsbetriebe und Gärtnereien; pro Betrieb und erste Wohnung	Fr.	266.00		unverändert
Zuschlag pro weitere Wohnung	Fr.	80.00		unverändert
e) Pro m3 Regenwasserverbrauch (gemäss Zähler)	Fr.	1.30		unverändert
Zählermiete pro Jahr	Fr.	21.00		unverändert

Erhöhung zwingend notwendig – Problem noch nicht gelöst

Bei der Budgetierung für das Jahr 2010 musste festgestellt werden, dass trotz der Gebührenerhöhung und der Einführung eines Zuschlages zu den Benützungsgebühren, der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung aufgrund der vorgesehenen Investitionen in den nächsten Jahren weiter in die Verschuldung laufen wird. Um dieser enormen Verschuldung entgegenzuwirken, hat der Gemeinderat und die Abwasserkommission entschieden, drastische Massnahmen zu ergreifen:

- Sämtliche Investitionen (ausser Restkosten Klärschlammmentwässerungsanlage ARA) werden zwei Jahre zurückgestellt. Dies bedeutet, dass voraussichtlich die Sanierungen der Kanalisation Rankstrasse und Areal Wüst erst im Jahr 2012 realisiert werden.
- In den Jahren 2010 und 2011 werden keine GEP-Massnahmen ausgeführt.
- Erst mit der Sanierung der Rankstrasse (Kanalisationsleitung) im Jahr 2012 werden erstmals GEP-Massnahmen getätigt.
- Weitere GEP-Sanierungsarbeiten werden nach den Dringlichkeiten und den finanziellen Möglichkeiten der Eigenwirtschaftsbetriebe ausgeführt.

Ziel

Gestützt auf die Finanzplanung kann davon ausgegangen werden, dass mit diesen Massnahmen (Gebührenerhöhung, Einführung Zuschlag zur Benützungsgebühr, Investitionsstopp) die Verschuldung des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasserbeseitigung gebremst werden kann.

Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeindeversammlung kann auf der Benützungsgebühr einen Zuschlag festlegen, dessen Summe zur Vorfinanzierung der Kosten zur Sanierung oder den Ersatz von Abwasseranlagen jährlich einem Spezialfonds zugewiesen wird (§ 51 Abs. 7 Abwasserreglement).

Per 24. Juni 2003 trat das aktuelle Abwasserreglement der Gemeinde Birrwil und per 1. Oktober 2003 der dazugehörige Tarif in Kraft. Gemäss § 56 des Abwasserreglementes kann das Reglement sowie die dazugehörigen Tarife jederzeit ganz oder teilweise durch einen Gemeindeversammlungsbeschluss abgeändert werden.

Antrag

Der Erhöhung der Anschlussgebühren um 20 % sowie der Einführung eines Zuschlages zur Benützungsgebühr (Grundgebühr) von Fr. 120.00 pro Haushalt und Jahr sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Vizeammann Daniel Müller erklärt, dass die Erhöhung der Abwassergebühren unter anderem aufgrund des Generellen Entwässerungsplanes notwendig wird. Gemäss dem Ingenieurbüro Flury AG wird jährlich ein Aufwand von Fr. 150'000.00 für die Sanierung des bestehenden Werkes auf die Gemeinde Birrwil zukommen. Aufgrund dieser enormen Kosten nahm die Gemeinde Birrwil Rücksprache mit den kantonalen Behörden. Das Ziel des Gemeinderates ist, die jährlichen Investitionen zu senken.

Die finanzielle Situation des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasser wurde und wird auch in Zukunft beispielsweise durch den Abwasserverband Hallwilersee (Sammelkanal, Schlammmentsorgung) aber auch durch Honorarkosten (Revidierung Pläne, Reportings etc.) belastet. Weiter werden laufend Kosten durch den im GEP verlangten Unterhalts- und Spülplan ausgelöst. Zudem muss das bestehende Werk weiter ausgebaut und unterhalten werden. Momentan steigt die Verschuldung des Eigenwirtschaftsbetriebes.

Der Gemeinderat Birrwil beantragt daher die Umsetzung von zwei Massnahmen: Zum Einen wird eine Erhöhung der Anschlussgebühren um 20 % und zum Anderen die Einführung einer Grundgebühr von Fr. 120.00 pro Haushalt und Jahr beantragt. Durch die Massnahmen kann die Gemeinde Birrwil mit einem zusätzlichen Ertrag von Fr. 54'000.00 rechnen.

Diskussion

Nussli Erich erkundigt sich, ob vom Gebiet Zelgli/Gräfli noch mit Anschlussgebühren zu rechnen ist. Vizeammann Daniel Müller erklärt, dass die Anschlussgebühren erst fällig werden, wenn auch effektiv gebaut wird. Es wurden jedoch Perimetergebühren erhoben.

Abstimmung

Die Erhöhung der Anschlussgebühren um 20 % und die Einführung eines Zuschlages zur Benützungsg Gebühr (Grundgebühr) von Fr. 120.00 pro Haushalt und Jahr wird mit 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Traktandum 4

96	600	Sozialversicherungen. Recht
	641	Betreutes Wohnen (Heime usw.). Beteiligung an fremden Einrichtungen
		Stiftung Dankensberg. Weiterführung Gemeindebeitrag.
		Verpflichtungskredit.

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Die Stiftung Dankensberg hat im Jahre 1994 das bestehende Alters- und Pflegeheim in Beinwil am See saniert und durch einen Neubau erweitert. Insgesamt fielen Baukosten in der Höhe von Fr. 11,66 Millionen an. Diese verteilen sich auf die verschiedenen Abteilungen wie folgt: Fr. 6,5 Millionen für das Pflegeheim, Fr. 4,6 Millionen für die Alterswohnungen und Fr. 560'000.00 für Diverses. Die Verschuldung der Stiftung betrug damals total Fr. 6,8 Millionen, wobei Fr. 2,6 Millionen auf die Alterswohnungen und Fr. 4,2 Millionen auf das Pflegeheim entfielen.

Die Gemeinde Birrwil sprach im Rahmen der Sanierung und Erweiterung Fr. 700'000.00 in zehn jährlichen Tranchen von je Fr. 70'000.00. Dieser Kredit ist im Jahre 2001 ausgelaufen. Auf Antrag der Gemeindeversammlung wurde am 31. Mai 2002 ein weiterer Kredit von Fr. 210'000.00, in drei Tranchen von je Fr. 70'000.00 gesprochen. Dieser Kredit lief im Jahre 2004 aus. Ein weiterer Antrag wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2004 genehmigt, es wurden insgesamt Fr. 200'000.00 in fünf Tranchen von je Fr. 40'000.00 bewilligt. Die gesamten Beiträge von total Fr. 1'110'000.00 an die Stiftung Dankensberg wurden über die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Birrwil abgerechnet.

Die Gemeinde Beinwil am See hat im gleichen Zeitraum Fr. 1,8 Millionen, aufgeteilt in zehn Jahrestanchen zu Fr. 80'000.00 und einen einmaligen Beitrag bei Bauende von Fr. 1,0 Million gesprochen. Ein weiterer Kredit von total Fr. 400'000.00, aufgeteilt in Tranchen von je Fr. 80'000.00 für die nächsten 5 Jahre (2005 bis 2009) wurde vom Gemeinderat Beinwil am See budgetiert. Am Ende der fünfjährigen Periode wird Beinwil am See Fr. 2,2 Millionen an die Stiftung Dankensberg bezahlt haben. Nicht eingeschlossen sind die erlassenen Anschlussgebühren.

Der Kredit der Gemeinde Birrwil von Fr. 200'000.00 läuft Ende 2009 aus. Mit Schreiben vom 26. August 2009 stellt die Stiftung Dankensberg beim Gemeinderat Birrwil den Antrag um Weiterführung des Gemeindebeitrages von jährlich Fr. 40'000.00.

Trotz des Schuldenabbaus der Stiftung Dankensberg von Fr. 6,8 Millionen auf Fr. 5,125 Millionen, ist das Altersheim Dankensberg weiterhin auf die Gemeindebeiträge angewiesen, damit eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden kann.

Die Stiftung Altersheim Dankensberg geht davon aus, dass innerhalb der nächsten drei Jahre die Verpflichtungen der Gemeinden für die Zurverfügungstellung von Pflegebetten und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen gemäss dem am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Pflegeheimgesetz geklärt sind. Im Anschluss daran werden die Gemeinden Birrwil und Beinwil am See die längst angestrebte Leistungsvereinbarung abschliessen.

Antrag

Für einen weiteren Gemeindebeitrag zu Gunsten der Stiftung Dankensberg von Fr. 40'000.00 im Jahr 2010, sei ein Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Jeannette Plangger erklärt, dass sich die Ansprüche an das Betagtenheim seit der Gründung verändert haben. Im Zusammenhang mit dem definitiven Baubeschluss im Jahre 1991, hat die Gemeinde Birrwil einen Kredit von insgesamt Fr. 700'000.00 (10 Tranchen à Fr. 70'000.00) gesprochen. Jeannette Plangger verweist auf die Folie, auf welcher die bis heute gesamthaft geleisteten Zahlungen ersichtlich sind (total Fr. 1'110'000.00).

Im Jahre 1995 hat sich die Gemeinnützige Gesellschaft vom Bezirk Kulm zurückgezogen und sämtliche Aktiven, Passiven, Rechte und Pflichten an die neu gegründete Stiftung Dankensberg mit Sitz in Beinwil am See übergeben. Der Zweck war weiterhin der Betrieb des Alters- und Pflegeheimes (inkl. den Behinderten- und Alterswohnungen). Die operative Heimleitung liegt bei Monika Schäubli. Die strategische Führung obliegt dem Stiftungsrat Dankensberg. Der Stiftungsrat unterstützt und kontrolliert die Tätigkeiten der Heimleiterin. Die Interessen unserer Gemeinde werden durch einen Sitz im Stiftungsrat vertreten.

Trotz dem Schuldenabbau von Fr. 1'675'000.00 ist die Stiftung Dankensberg weiterhin auf die finanzielle Hilfe der Gemeinde Birrwil angewiesen. Sofern der Bundesrat am Termin vom 1. Juli 2010 festhält, wird eine Übergangsverordnung die Finanzierung der Restkosten im Pflegebereich regeln. Die Gemeinden können dann die längst angestrebten Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Diskussion

Engler Margrit fragt, warum der Betrag nur für 1 Jahr und nicht für 3 Jahre gesprochen wird, wenn doch heute schon bekannt ist, dass es noch rund 3 Jahre dauert, bis die Leistungsvereinbarungen unterschrieben werden können. Jeannette Plangger erklärt, dass dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Behandlung dieses Geschäftes nicht bekannt war, dass eine Übergangsverordnung angestrebt wird. Der Gemeinderat ging davon aus, dass die kantonale Behörde die genauen Zahlen im Jahr 2010 bekannt gibt.

Engler Margrit stellt den Antrag, den Betrag von Fr. 40'000.00 auf 3 Jahre zu bewilligen (analog Gemeinde Beinwil am See).

Nussli Erich möchte wissen, wie sich die Kosten mit der Leistungsvereinbarung verändern werden. Sind höhere oder tiefere Kosten zu erwarten? Jeannette Plangger befürchtet, dass die Kosten nicht tiefer ausfallen werden, aber eine konkrete Aussage kann erst gemacht werden, wenn die Vernehmlassung vom Regierungsrat verabschiedet ist.

Abstimmung

- a) Der Abänderungsantrag von Engler Margrit wird mit 45 Nein-Stimmen zu 33 Ja-Stimmen abgelehnt.
- b) Der gemeinderätliche Antrag wird grossmehrheitlich angenommen. Der Verpflichtungskredit zu Gunsten der Stiftung Dankensberg von Fr. 40'000.00 im Jahr 2010 wird genehmigt.

Traktandum 5

97	100 101	Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht Raumplanung, Nutzungsordnung. Übergeordnete Planung Beschlussfassung über die Verlängerung der Beteiligung am Probetrieb "Regionale Jugendarbeit Wynental".
----	------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An den Budgetgemeindeversammlungen 2007 haben die Gemeinden Beinwil am See, Birrwil, Burg, Gontenschwil, Leimbach, Menziken, Oberkulm, Reinach, Teufenthal, Unterkulm und Zetzwil der Beteiligung am Projekt "Probetrieb Regionale Jugendarbeit Wynental" zugestimmt. Die Gemeinde Gränichen hat den gleichen Entscheid an der Rechnungsgemeindeversammlung 2008 gefällt.

Die Finanzierung des auf 2 Jahre ausgelegten Versuchsbetriebes erfolgt durch Beiträge der im Trägerverein mitwirkenden Gemeinden. Die Gemeinde Birrwil hatte in den beiden Jahren 2008 und 2009 aufgrund der für den Versuchsbetrieb massgebenden Bevölkerungszahl einen Beitrag von jeweils Fr. 2'330.00 zu leisten (Fr. 2.50 pro Einwohner).

Nach den umfangreichen Aufbauarbeiten - Gründung Trägerverein, Konstituierung Vorstand, Anstellung Jugendarbeiterin, Übernahme und Einrichtung des Jugendkulturhauses in Teufenthal, etc. - konnte der effektive Betrieb der Regionalen Jugendarbeit Wynental erst Mitte Mai 2008 aufgenommen werden.

Seither haben im Jugendkulturhaus verschiedene Veranstaltungen stattgefunden. Unter anderem:

- Regelmässige KULT CAFE mit Konzerten, DJ's unter diversen Mottos
- KULT WOCHE Kunst
- KULT WOCHE Musik
- KULT WOCHE Malkurs
- Themenabend: Brennpunkt Jugendgewalt
- Themenabend: Brennpunkt Raser - im Rausch der Geschwindigkeit
- MOVEility-Partys

Ausserdem wurden die Räumlichkeiten im Jugendkulturhaus an verschiedene öffentliche und private Veranstalter für ihre Anlässe vermietet. Für die Nebenräume konnten etliche Dauermieter gefunden werden. Im Untergeschoss proben beispielsweise mehrere Bands in ihren selber eingerichteten Lokalen (u. a. auch eine Band aus Birrwil).

Das Jugendkulturhaus in Teufenthal "lebt" und ist bereits in der relativ kurzen Betriebszeit zu einem beliebten Treffpunkt für die angesprochenen Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahren geworden. Naturgemäss braucht etwas Neues, das von Grund auf neu aufgebaut werden muss, eine gewisse Anlaufzeit. Im Nachhinein muss erkannt werden, dass die gewählte Dauer von 2 Jahren Versuchsbetrieb zu kurz bemessen wurde. Effektiv kann zurzeit nur auf etwas mehr als ein Jahr Vollbetrieb zurückgeblickt werden. Diese relativ kurze Zeit hat nicht ausgereicht, die notwendigen Erfahrungen in der Jugendarbeit, bei den Erwartungen und der Initiative der Jugendlichen und somit generell bei der Bedarfsabklärung für einen Jugendtreffpunkt zu sammeln. Somit können aussagekräftige Grundlagen für den Entscheid über die definitive Weiterführung der Regionalen Jugendarbeit Wynental im Moment noch nicht vorgelegt werden.

Den beteiligten Gemeinden wird aus diesem Grund der Antrag unterbreitet, den Versuchsbetrieb für die Regionale Jugendarbeit Wynental um ein Jahr, d.h., bis 31. Dezember 2010 zu verlängern. Damit der Entscheid für die definitive Weiterführung rechtzeitig gefällt werden kann, soll der entsprechende Antrag den Rechnungsgemeindeversammlungen im Sommer 2010 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung möge der Verlängerung des Projekts "Regionale Jugendarbeit Wynental" um ein Jahr zustimmen und den Gemeindebeitrag von Fr. 2.50 pro Einwohner für dieses Verlängerungsjahr bewilligen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Martin Wernli erklärt, dass im Herbst 2007 die Gemeindeversammlung zum Probebetrieb Regionale Jugendarbeit „Ja“ gesagt hat. Im Jahr 2008 hat sich auch die Gemeinde Gränichen entschlossen, am Probebetrieb teilzunehmen. Der Probebetrieb wird durch die angeschlossenen Gemeinden finanziert. Unsere Gemeinde leistet einen Beitrag von Fr. 2.50 pro Einwohner und Jahr. Nach umfangreichen Vor- und Umbauarbeiten konnte der Probebetrieb erst im Mai 2008 aufgenommen werden. Seither konnten im Jugend- und Kulturhaus verschiedene Events stattfinden (Themenabende, Malkurse, Konzerte etc.). Einzelne Räume wurden an Jugendbands vermietet. Das Jugendhaus ist auch nach einer kurzen Betriebszeit zu einem beliebten Treffpunkt für Jugendliche geworden.

Im Nachhinein musste festgestellt werden, dass der Probebetrieb von 2 Jahren zu kurz bemessen war. Die kurze Zeit reichte nicht aus, um aussagekräftige Statistiken (Besucherzahl etc.) anzufertigen. Diese Dokumente sollen in nächster Zeit erarbeitet werden. Aus diesem Grunde wird der Antrag zur Verlängerung des Probebetriebes bis zum 31. Dezember 2010 gestellt.

Aus der vorhandenen Statistik ist ersichtlich, dass von 89 Birrwiler Jugendlichen, aus der Zielgruppe 16 bis 25 Jahre, rund 10 % einen Anlass im Jugendhaus besuchten. Ressortvorsteher Martin Wernli erklärt, dass es ein grosses Anliegen des Vorstandes ist, das Jugendhaus zukünftig noch bekannter zu machen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Der Verlängerung des „Probebetriebes Regionale Jugendarbeit Wynental“ um ein Jahr, sowie dem Gemeindebeitrag von Fr. 2.50 pro Einwohner wird grossmehrheitlich, mit 6 Gegenstimmen, zugestimmt.

Traktandum 6

98	300 301	Finanzen. Recht Finanzen. Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Voranschlag für 2010 und Festsetzung des Steuerfusses
----	------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Der Voranschlag 2010 der Einwohnergemeinde ist mit den Erläuterungen nachstehend abgedruckt. Der Voranschlag der laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde präsentiert sich ausgeglichen. Der Gemeinderat schlägt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen unveränderten Steuerfuss von 100 % vor.

Antrag

Der Voranschlag für 2010 mit einem Gemeindesteuerfuss von 100 % sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Barbara Buhofer erklärt, dass sich der Gemeinderat Birrwil jährlich überlegt, mit welchen Steuereinnahmen gerechnet werden kann. Der Gemeinderat hat für das Jahr 2010 wiederum nach dem „Vorsichtsprinzip“ budgetiert und jeder Ressortvorsteher musste auf einige Investitionen verzichten. Dennoch weist Barbara Buhofer darauf hin, dass im Budget 2010 der Betrag von rund Fr. 10'000.00 für drei neue Barren, sowie der Betrag von Fr. 10'000.00 für die Neuuniformierung der Musikgesellschaft Birrwil enthalten sind. Im Übrigen verweist Barbara Buhofer auf das abgedruckte Budget.

Etliche Positionen können vom Gemeinderat Birrwil nicht beeinflusst werden, die so genannten gebundenen Ausgaben (Finanzausgleich, Beitrag an öffentlicher Verkehr, Beitrag Sozialdienst Kulm etc.). Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen unveränderten Steuerfuss von 100 %.

Diskussion

Härry Max, Bergstrasse, hat eine Frage zur Position 942.318.00 (Versicherungen und Abgaben). Diese Position enthält einen Betrag von Fr. 6'000.00, welcher unter den Erläuterungen mit „Honorarkosten Köbihaus“ erklärt wird. Herr Härry ergänzt, dass der Projektierungskredit von Fr. 70'000.00 bis Ende 2009 aufgebraucht wird und nun scheinbar neue Ausgaben gesprochen werden.

Frau Gemeindeammann Barbara Buhofer erklärt, dass das Projekt „Köbihaus“ durch die sehr schwierige Lage ein extrem komplexes Projekt wurde und wir auf die Unterstützung eines Ingenieurs angewiesen sind. Der Ingenieur arbeitete bis anhin gratis für unsere Gemeinde. Für eine allfällige Rechnungsstellung hat der Gemeinderat einen Betrag von Fr. 5'000.00 budgetiert.

Härry Max ist der Meinung, dass die Kosten für einen Ingenieur im Projektierungskredit von Fr. 70'000.00 enthalten sein sollten.

Härry Max stellt den Antrag, dass die Position 942.318 (Fr. 6'000.00) ersatzlos gestrichen wird.

Ressortvorsteher Daniel Müller möchte vor der Abstimmung über den Antrag von Max Härry noch zusätzliche Informationen über den aktuellen Stand im Projekt Zentrumsplanung abgeben. Daniel Müller erklärt, dass er als Gemeinderat vermehrt mit baujuristischen Fragen konfrontiert wurde, welche er nicht beantworten konnte. Zum Zeitpunkt, als der Kredit über Fr. 70'000.00 gesprochen wurde, war dem Gemeinderat nicht ausreichend bewusst, wie komplex das Projekt und wie schwierig die Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden ist. Der Gemeinderat Birrwil musste erkennen, dass er auf fachkundige Beratung eines Ingenieurs angewiesen ist. Herr Eduard Keller, Ingenieurbüro Keller&Partner, steht nun der Gemeinde Birrwil als Projektdelegierter zur Seite.

Das Projekt liegt nun seit mehreren Monaten beim Kanton. Die Verzögerung beim Kanton resultiert aufgrund einer plötzlichen Änderung der Zusammensetzung von verantwortlichen Personen. Der Gemeinderat ist bemüht, beim Kanton einen gewissen Druck auszuüben, um bald eine Antwort zu erhalten.

Daniel Müller erläutert, dass auch wenn die Fr. 5'000.00 aus dem Budget gestrichen werden, wir Herrn Eduard Keller dennoch beschäftigen und bezahlen müssen, da wir ohne seine Hilfe das Projekt nicht wie gewünscht weiterverfolgen können. Daniel Müller fragt Max Härri an, ob er seinen Antrag aufrechterhalten möchte. Max Härri erklärt, dass er seinen Antrag aufrechterhalten will.

Erich Nussli ist der Meinung, dass der Antrag ein wenig „kleinlich“ ist. Zudem ist der Antrag nicht korrekt, da in der Position 942.318 Fr. 1'000.00 für Versicherungsleistungen enthalten sind. Max Härri wird gebeten, seinen Antrag auf Fr. 5'000.00 abzuändern.

Max Härri ändert seinen Antrag wie folgt ab: Die Position 942.318 soll um Fr. 5'000.00 reduziert werden (Streichung Honorar von Eduard Keller).

Abstimmung

- a) Der Antrag von Max Härri, Streichung von Fr. 5'000.00 bei der Position 942.318, wird mit 50 Nein-Stimmen zu 10 Ja-Stimmen abgelehnt.
- b) Der Voranschlag mit einem Steuerfuss von 100 % wird grossmehrheitlich angenommen.

Traktandum 7

99	100 141.2	Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht Abwasserbeseitigung. Generelle Entwässerungsplanung GEP Kreditabrechnung „Genereller Entwässerungsplan“
-----------	----------------------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2001 wurde ein Kredit von Fr. 195'000.00 für die Erstellung des „Generellen Entwässerungsplanes“ durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung über den „Generellen Entwässerungsplan“ zeigt sich wie folgt:

<i>Bruttoanlagekosten (inkl. bez. Vorsteuer)</i>	<i>Fr.</i>	<i>171'833.95</i>
<i>Verpflichtungskredit</i>	<i>Fr.</i>	<i>195'000.00</i>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>23'166.05</u>

Begründung

Die Kreditunterschreitung ist auf Kosteneinsparung beim Spülen und den Kanal-TV-Aufnahmen zurückzuführen.

Antrag

Die Kreditabrechnung über den „Generellen Entwässerungsplan“ sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Daniel Müller weist darauf hin, dass eine Kreditunterschreitung ausgewiesen werden kann. Als positives Beispiel aus dem Generellen Entwässerungsplan kann die neu erstellte Versickerungskarte erwähnt werden.

Erläuterungen der Finanzkommission

Rolf Steiner, Präsident der Finanzkommission, erklärt, dass die Finanzkommission die vorliegende Kreditabrechnung geprüft hat, es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt. Die Finanzkommission empfiehlt die Kreditabrechnung zur Annahme.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Die Kreditabrechnung über den „Generellen Entwässerungsplan“ wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 8

100	100	Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht
	184.1	Verkehr. Verkehrsanlagen einzeln
		Kreditabrechnungen „Erschliessung Bolihübel“

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

a) Wasser

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2005 wurde ein Kredit von Fr. 12'000.00 für den Neubau der Wasserleitung im Gebiet Bolihübel durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung über den „Neubau Wasserleitung Bolihübel“ zeigt sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten (inkl. bez. Vorsteuer)	Fr.	15'432.05
Verpflichtungskredit	Fr.	12'000.00
Kreditüberschreitung	Fr.	<u>3'432.05</u>

Begründung

Die Mehrkosten entstanden bei den Rohrbauarbeiten aufgrund von Projektänderungen.

Antrag

Die Kreditabrechnung über den „Neubau Wasserleitung Bolihübel“ sei zu genehmigen.

b) Abwasser

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2005 wurde ein Kredit von Fr. 88'000.00 für den Neubau der Kanalisationsleitung im Gebiet Bolihübel durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung über den „Neubau Kanalisationsleitung Bolihübel“ zeigt sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten (inkl. bez. Vorsteuer)	Fr.	104'859.45
Verpflichtungskredit	Fr.	88'000.00
Kreditüberschreitung	Fr.	16'859.45

Begründung

Die Mehrkosten entstanden durch den Einbau eines zusätzlichen Schachtes in Ort betonbauweise und durch bauliche Erschwernisse (Grundwassereintritt).

Antrag

Die Kreditabrechnung über den „Neubau Kanalisationsleitung Bolihübel“ sei zu genehmigen.

c) Strasse

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2005 wurde ein Kredit von Fr. 60'000.00 für den Neubau der Erschliessungsstrasse Bolihübel durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung über den „Neubau Erschliessungsstrasse Bolihübel“ zeigt sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten (inkl. bez. Vorsteuer)	Fr.	67'404.30
Verpflichtungskredit	Fr.	60'000.00
Kreditüberschreitung	Fr.	7'404.30

Begründung

Da der Deckbelag erst rund ein Jahr später eingebaut werden konnte, musste die Planie ein zweites Mal erstellt und zusätzliche Anpassungs- und Absteckungsarbeiten durchgeführt werden. Dabei entstanden Mehrkosten.

Antrag

Die Kreditabrechnung über den „Neubau Erschliessungsstrasse Bolihübel“ sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Vizeammann Daniel Müller erklärt, dass sämtliche Kredite der Werke Wasser, Abwasser und Strasse mit einer Kreditüberschreitung abschliessen. Die geologischen Verhältnisse waren schwer abschätzbar. Der Gemeinderat ist jeweils auf die detaillierten Offerten der Ingenieurbüros angewiesen.

Diskussion

-/-

Erläuterungen der Finanzkommission

Rolf Steiner, Präsident der Finanzkommission, erklärt, dass die Finanzkommission die vorliegenden drei Kreditabrechnungen geprüft hat, es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt. Die Finanzkommission empfiehlt die drei Kreditabrechnungen zur Annahme.

Abstimmung

- a) Die Kreditabrechnung über den „Neubau Wasserleitung Bolihübel“ wird ohne Gegenstimmen, mit 2 Enthaltungen, genehmigt.
- b) Die Kreditabrechnung über den „Neubau Kanalisationsleitung Bolihübel“ wird ohne Gegenstimmen, mit 2 Enthaltungen, genehmigt.
- c) Die Kreditabrechnung über den „Neubau Erschliessungsstrasse Bolihübel“ wird ohne Gegenstimmen, mit 2 Enthaltungen, genehmigt.

Traktandum 9

101	100	Raumplanung, Nutzungsordnung. Recht Teilrevision Allgemeine Nutzungsplanung, Areal Kurt Wüst AG und Strassenfläche Radweg
-----	-----	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Der Gemeinderat hat eine Teilrevision der Nutzungsplanung eingeleitet, welche zwei kleinere Änderungen des Bauzonenplanes beinhaltet:

- *Auf dem Areal der Kurt Wüst AG an der Seetalstrasse K249 soll eine Fläche von rund 30 Aren von der Wohnzone W2 in die Gewerbezone G umgezont werden. Damit wird das Projekt für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Betriebes ermöglicht.*
- *Beim Radweg am südlichen Bauzonenrand soll eine bestehende Strassenflächen mit einer Fläche von rund 2 Aren der Bauzone zugewiesen werden. Diese ist nötig, damit die Parzelle Nr. 1745 rückwärtig erschlossen werden kann.*

Zur vorliegenden Teilrevision hat die kantonale Abteilung Raumentwicklung am 5. Juni 2009 Stellung genommen und bestätigt, dass die Vorlage den planungsrechtlichen Anforderungen an Nutzungspläne entspricht.

Die öffentliche Auflage gemäss § 24 Abs. 1 BauG und das Mitwirkungsverfahren gemäss § 22 BauG wurde vom 3. August 2009 bis am 1. September 2009 durchgeführt. Einsprachen und Einwände wurden keine eingereicht.

Antrag

Die Teilrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Vizeammann Daniel Müller erklärt, dass der Betrieb von Kurt Wüst fälschlicherweise in einer nicht zonenkonformen Zone liegt. Aufgrund des eingereichten Umbauprojektes von Herrn Wüst, wurde diese Umzonung ausgelöst. Zudem ist die Einzonung eines Teilstückes des Radweges Bestandteil der Teilrevision. Um die Erschliessung der Liegenschaft von Steiner Markus zu sichern, muss ein Teilstück des Radweges umgezont werden.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Die Teilrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 10

102	500 580	Militär, Landesversorgung. Recht Bestattung. Recht Friedhof- und Bestattungsreglement. Totalrevision.
-----	------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Die aktuell gültige Friedhof- und Bestattungsordnung der Einwohnergemeinde Birrwil wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 1990 genehmigt und per 1. Januar 1991 in Kraft gesetzt. Da dieses Reglement nicht mehr den aktuellen Verhältnissen entspricht und relativ allgemein gehalten ist, hat sich der Gemeinderat Birrwil entschieden, eine Totalrevision durchzuführen.

Das Friedhof- und Bestattungsreglement regelt das Bestattungswesen sowie die geordnete Gestaltung und Benützung der Friedhofanlage der Gemeinde Birrwil. Im Anhang zum Friedhof- und Bestattungsreglement werden die Gebühren geregelt.

Gemäss dem Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19. Dezember 1978, (§ 20 Abs. 2, lit. i), ist die Gemeindeversammlung für den Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, zuständig. Dementsprechend muss die Friedhof- und Bestattungsordnung der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Aus Zeitgründen musste auf den Abdruck des neuen Friedhof- und Bestattungsreglementes in der Vorlage zur Gemeindeversammlung verzichtet werden. Es wird auf das beigelegte Friedhof- und Bestattungsreglement verwiesen.

Antrag

Das neue Friedhof- und Bestattungsreglement sowie die festgelegten Gebühren im Anhang seien zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Barbara Buhofer erklärt, dass die aktuelle Friedhof- und Bestattungsordnung aus dem Jahre 1991 stammt und daher überarbeitet werden musste.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Das neue Friedhof- und Bestattungsreglement sowie die festgelegten Gebühren im Anhang werden einstimmig angenommen.

Traktandum 11

103	400 422	Legislative. Recht Exekutive. Gemeinderat Mitteilungen und Verschiedenes
-----	------------	---

Stand Erschliessung Zelgli/Gräfli

Ressortvorsteher Daniel Müller erklärt, dass das Gebiet Zelgli/Gräfli soweit erschlossen ist. Das Werk wurde durch den Gemeinderat Birrwil und den Unternehmer abgenommen. Teilweise müssen noch kleine Korrekturarbeiten ausgeführt werden.

Stand Zentrumsplanung Liegenschaft Köbihaus

Die vorhandene Vorprojektstudie konnte für die Ausarbeitung des Gestaltungsplanes wiederverwendet werden. Der Gestaltungsplan ist zwingend notwendig, da das betreffende Grundstück topografisch sehr schwierig zu überbauen ist. Mit dem Gestaltungsplan ist es beispielsweise möglich, die Grenzabstände gegenüber der Bau- und Nutzungsordnung zu unterschreiten.

Den kantonalen Behörden wurde das Vorprojekt im Frühling 2009 zugestellt. Im Nachhinein musste festgestellt werden, dass die Zuständigkeiten beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt nicht klar geregelt sind. Dies bedeutet, dass der bisherige Projektleiter plötzlich nicht mehr verfügbar war. Der Gemeinderat Birrwil wurde zurückgewiesen und gebeten, weitere Abklärungen zu tätigen und das Projekt teilweise zu überarbeiten. In dieser Phase sind wir mehr denn je auf den Projektdelegierten angewiesen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Haltung des Kantons nicht akzeptabel ist. Das entsprechende Schreiben an den Kanton zur Klärung der Situation ist vorbereitet und wird demnächst nach Aarau geschickt.

Zu Beginn des Projektes hat der Gemeinderat informiert, dass die Planung von einem Landschaftsarchitekten, einem Architekten und einem möglichen Investor begleitet wird. Der Investor hatte die Aufgabe, das Projekt zu begleiten und uns auf die wichtigsten Punkte hinzuweisen. Der Investor hat sich mittlerweile aus Kapazitätsgründen vom Projekt zurückgezogen. Der Gemeinderat Birrwil ist jedoch weiter davon überzeugt, dass wir wieder einen Investor finden werden.

Mungo Mauro möchte wissen, in welchem Zeitrahmen das Projekt realisiert wird. Daniel Müller erklärt, dass es natürlich der Wunsch des Gemeinderates ist, dass das Projekt möglichst rasch realisiert wird. Der Kanton hat nun das Terminprogramm des Gemeinderates durcheinander gebracht und wir können momentan keinen genauen Zeitrahmen festlegen.

Bächtold Hans Peter erklärt, dass er das Haus als „Gefahr“ einstuft (Dacheindeckung). Vizeammann Daniel Müller nimmt dieses Votum gerne entgegen. Falls Massnahmen getroffen werden müssen, werden wir nach einer kostengünstigen Variante Ausschau halten.

Gloor Max, Häusergasse, weist auf den Investitionsplan hin. Im Jahr 2012 sind Ausgaben von 1 Million für die Überbauung des Areals Köbihaus geplant. Max Gloor möchte wissen, was mit diesem Betrag realisiert werden soll und ob der vorgesehene Betrag ausreicht. Vizeammann Daniel Müller erklärt, dass diese Zahl vielmehr eingesetzt wurde, um der Bevölkerung zu signalisieren, dass mit Investitionen gerechnet werden muss.

Max Gloor möchte sich vergewissern, ob es korrekt ist, dass durch das Ladenprojekt eine Verlegung der Strasse notwendig wird. Daniel Müller bestätigt, dass die Verschiebung der Strasse ein Teilaspekt ist. Auch wenn der Laden nicht realisiert wird, wäre es wünschenswert – jedoch nicht zwingend - den Strassenraum zu verändern (Dorfgestaltung). Mit dem Kanton wurden die Rahmenbedingungen bezüglich des Strassenbauprojektes vorbesprochen.

Max Gloor möchte ergänzen, dass er nach wie vor der Meinung ist, dass das Areal Köbihaus kein Areal für eine Gemeindebaute ist. Die Gemeinde sollte dieses Land Dritten zum Verkauf anbieten. Dies aus dem Grunde, da wir heute Abend - dank einer sehr wohlwollenden Gemeindeversammlung – die Abwassergebühren erhöht haben, um damit die „notleidende Kasse“ zu retten. Angesichts der heutigen Gemeinderechnung möchte Max Gloor in ein paar Jahren nicht feststellen müssen, dass die Gemeinderechnung gleich schlecht dasteht wie heute die Rechnung des Eigenwirtschaftsbetriebes.

Max Gloor bittet den Gemeinderat, sich die finanzielle Lage der Gemeinde vor Augen zu führen und mit Investitionen vorsichtig zu sein. Auch Max Gloor hätte gerne einen Laden in Birrwil, doch dieser muss rentieren. Er befürchtet, dass selbst mit einer Investition der Gemeinde ein Laden in Birrwil nicht mehr kostendeckend betrieben werden kann. Diese Meinung wird durch die aktuellen Schliessungen von Dorfläden in den Nachbargemeinden gestützt.

Vizeammann Daniel Müller erklärt, dass er die Meinung von Gloor Max teilt, dass die Gemeinde Birrwil nicht Immobilien bauen soll. Daniel Müller weist jedoch darauf hin, dass der Gemeinderat lediglich versucht, das Grundstück für die Bedürfnisse der Gemeinde soweit zu entwickeln, dass ein Investor etwas Sinnvolles darauf bauen kann (beispielsweise finanzierbare Wohnungen). Der Gemeinderat möchte nicht, dass auf dem Grundstück einfach nach den Vorschriften der Bau- und Nutzungsordnung gebaut wird. Der Gemeinderat will mitbestimmen (Torwirkung, Grenzabstände, Gebäudehöhe etc.).

Info Schule

Gemeinderat Martin Wernli erklärt, dass die integrative Schule sehr gut angelaufen ist. Die Heilpädagoginnen Erika Stähli und Andrea Lüscher haben sich sehr gut in den Schulbetrieb eingefügt. Die Schulsozialarbeit hat ihre Bewährungsprobe ebenfalls gut überstanden. Im Budget 2010 sind Fr. 20'000.00 für das Informatikkonzept der Schule Birrwil berücksichtigt (Projekt „Schule ans Netz“).

Erfolgreicher Sammeltag

Am Samstag, 19. September 2009 war das Sonderabfall-Mobil in Birrwil. Die Bevölkerung konnte beim Werkhof alte Farben, Lacke, Säuren, Reinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel usw. kostenlos abgeben. 61 Personen haben von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden 1'307 kg Sonderabfall entsorgt.

Gesamterneuerungswahlen 2010/2013

Frau Gemeindeammann Barbara Buhofer bedankt sich bei allen, welche sich für eine erneute Amtsperiode zur Verfügung stellen. Es ist nicht selbstverständlich, dass Personen ihre Freizeit für ein öffentliches Amt „opfern“. Barbara Buhofer erwähnt einige Personen, welche in unserer Gemeinde gleich mehrere Ämter übernehmen. Sämtliche Personen, welche ihre Demission auf das Ende der Amtsperiode 2006/2009 bekannt gegeben haben, werden anlässlich eines Nachtessens im Restaurant Schiffflände verabschiedet.

Verabschiedung austretende Kommissionsmitglieder

Rolf Steiner wird als Mitglied der Finanzkommission verabschiedet. Rolf Steiner war während 16 Jahren Mitglied der Finanzkommission und stand dieser während 12 Jahren als Präsident vor. Barbara Buhofer bedankt sich für den Einsatz von Rolf Steiner und wünscht ihm alles Gute.

Daniel Müller wird als Mitglied des Gemeinderates und als Vizeammann verabschiedet. Ihm wird für den Einsatz während den letzten 8 Jahren gedankt. Daniel Müller bedankt sich bei den Anwesenden, den Gemeinderatskollegen und der Gemeindekanzlei für die Unterstützung in den letzten Jahren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr aus der Gemeindeversammlung erfolgen, bedankt sich Frau Gemeindeammann Barbara Buhofer bei den Anwesenden für das Erscheinen. Die Vorsitzende wünscht den Anwesenden einen schönen Abend und lädt alle zum Apéro ein.

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2009 am 4. Januar 2010 in Rechtskraft erwachsen.

GEMEINDERAT BIRRWIL

Frau Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

B. Buhofer

M. Gloor

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

5708 Birrwil,

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Der Präsident:

Der Aktuar:

R. Steiner

R. Hirt
